

Nummer: <Nummer>

Ersteller: <Name>
<Abt.>

BETRIEBSANWEISUNG

für Anlagen zum Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen gem. §3 Abs.6 VAwS

<FIRMA>

<Standort>

ANWENDUNGSBEREICH

Bezeichnung der Anlage:

Standort der Anlage:

wassergefährdender Stoff:

Menge:

VAwS-Kataster-Nr.:

WGK:

Gef.-Stufe:

ÜBERWACHUNGSPLAN

Eigenüberwachung:

- Befüllung:
- Schlauchverbindungen korrekt anschließen, während des Vorgangs Dichtheit ständig prüfen
 - Fließweg zum richtigen Behälter freigeben
 - funktionsgeprüfte und zugelassene Überfüllsicherung verwenden

- **Max. Fülldruck:**

Max. Volumenstrom:

- Betrieb:
- Bedienungsanleitung des Herstellers, behördliche Zulassung und Merkblatt beachten
 - Prüfung der Dichtheit der Anlage 2x wöchentlich; Ergebnisse im Betriebsbuch dokumentieren
 - Prüfung des Leckanzeigergerätes 1x jährlich; Ergebnisse im Betriebsbuch dokumentieren
 - Auffangraum frei von Wasser und Verschmutzungen halten
 - Beschädigungen an der Anlage sofort dem zuständigen Vorgesetzten melden

- **Max. Betriebsdruck:**

- Entleerung:
- Schlauchverbindungen korrekt anschließen, während des Vorgangs Dichtheit ständig prüfen

- **Max. Unterdruck:**

Max. Volumenstrom:

Fremdüberwachung

Prüfpflichtige Anlage

Inbetriebnahme-Prüfung am: <Datum>

Letzte Prüfung am: <Datum>

Prüfintervall: <...> Jahre

INSTANDHALTUNGSPLAN

- Wartung:
- kleine Wartungsarbeiten an der Anlage nur durch eingewiesenes Personal
 - Tropfmengen mit geeignetem Bindematerial aufnehmen
 - Reinigungsrückstände und mit Flüssigkeit vermischte Abfälle als Sondermüll entsorgen

Instandhaltung und Instandsetzung nur durch zugelassene Fachbetriebe

- Wartungsvertrag mit Fa. <.....> ist abgeschlossen

ALARMPLAN

Kleine Betriebsstörungen oder Leckagen ohne Gefahr einer Gewässerschädigung:

- Betriebsleitung informieren Tel. oder Tel.
- austretende Flüssigkeit auffangen, Anlage bei Bedarf in geeignete Behälter entleeren
- Störung durch zugelassenen Fachbetrieb beseitigen lassen

Schadensfälle und Leckagen mit Gefahr einer Gewässerschädigung oder Einleitung in die Kanalisation:

- Feuerwehr und Polizei alarmieren Tel. 112 oder 110
- Verwaltungbehörde verständigen Tel.
- Betriebsleitung informieren Tel. oder Tel.

Löschwasser: - im Brandfall mit wassergefährdenden Flüssigkeiten verunreinigtes Löschwasser durch geeignete Maßnahmen zurückhalten und entsorgen

SONDERREGELUNGEN

Beseitigung von Niederschlagswässern aus Auffangräumen:

- Niederschlagswasser in Behälter abpumpen und über Verbleib nach Laborprüfung entscheiden

Einleitung wassergefährdender Stoffe in die Sammelkanalisation und in Abwasseranlagen:

- grundsätzlich ist die Einleitung nicht erlaubt
- in besonderen Fällen, z.B. Niederschlagswasser mit Verunreinigung, im Rahmen der Entwässerungssatzung der Gemeinde nach Laborfreigabe möglich

Entsorgungshinweise:

- Abfallschlüssel-Nr.
- Sammelbehälter:
- Entsorger:

Datum:

Nächster Über-
prüfungstermin:

Unterschrift
verantw. Betreiber